



Oesterreichische Computer Gesellschaft
A-1010 Wien, Wollzeile 1-3
Tel.: 01-512 02 35
Fax: 01-512 02 35-9
ocg@ocg.at
www.ocg.at
www.ejunior.at

Bestimmungen für autorisierte eJunior Test Center

Fassung 1.0

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

IT in der Bildung GmbH

office@edu.ejunior.at

Tel.: 01 / 714 69 41 – 0

Fax: 01 / 714 69 41 – 14

Aufgestellt von der IT in der Bildung – Ges. für Innovation und Technologie mbH (in der Folge: IT GmbH). Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Lizenzvertrages zwischen der IT GmbH und der zu autorisierenden Bildungseinrichtung (Schule). Der zu autorisierende Lizenznehmer (Schule) anerkennt mit der Unterfertigung des Lizenzvertrages diese Bestimmungen als integrierten Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

1 Allgemeines

Die IT GmbH führt die eJunior Tests üblicherweise nicht selbst durch. Es werden Bildungseinrichtungen / Schulen autorisiert, welche die eJunior Tests durchführen. Die autorisierten eJunior Test Center (Schulen) sind durch Abschluss des Lizenzvertrages verpflichtet, diese Tests entsprechend den von der IT GmbH aufgestellten Bestimmungen durchzuführen. Die Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus des autorisierten eJunior Test Centers ist von großer Wichtigkeit für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg des eJunior.

Der Autorisierungsprozess beinhaltet die formale Überprüfung Ihrer schriftlichen Angaben zu:

- der Organisation
- der Räume
- der Ausstattung
- und des Personals.

Ein autorisiertes eJunior Test Center muss in der Lage sein, eJunior Tests und Ausbildung durchzuführen.

1.1 Ziele der IT GmbH

Die IT GmbH ist eine dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) nahe stehende Einrichtung und seinen Eigentümern, dem „Verein zur Förderung des ECDL“, „Verein CCIT“ und dem „Verein eLearning Austria“, mit Mitgliedern aus den Bereichen Bildung und öffentliche Verwaltung, verpflichtet.

Das Ziel der IT GMBH ist die Förderung von Innovationen im Bereich der Bildung, im Besonderen von Projekten zur externen Qualitätssicherung des Unterrichtsertrages, der Implementierung externer und internationaler Zertifikate in den Unterricht:

- Förderung des ECDL und aller verwandten Zertifikate
- Förderung und Implementierung von IT Zertifikaten Markt führender Unternehmen
- Förderung der eLearning Aktivitäten des Bildungsministeriums
- Förderung von Wirtschaftszertifikaten
- Förderung und Entwicklung von neuen Initiativen im Bereich externer Zertifizierungen

1.2 IT GMBH Prinzipien

Diese Prinzipien sind von allen Teilnehmer/innen des Zertifikatsprogramms der IT GmbH jederzeit zu respektieren.

- Gleiche Behandlung aller Kandidat/innen (Fairness)
- Weiters muss das autorisierte IT GMBH Test Center selbstverständlich über die notwendigen Software-Lizenzen verfügen

1.3 Ethische Leitlinien

Alle Beteiligten am Zertifikatsprogramm der IT GmbH verpflichten sich für Freiheit, Toleranz, Wahrhaftigkeit und Würde im Bereich der Informatik einzutreten.

1.4 Einschränkungen

Diese Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf jene Aspekte, die den Betrieb eines autorisierten eJunior Test Centers betreffen.

2 Prüfungsräume und Prüfungseinrichtungen

Das eJunior Test Center muss die im Antragsformular angegebenen Räumlichkeiten besitzen oder darüber verfügen. Diese Einrichtungen müssen den üblich gültigen Normen und gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Betriebsgenehmigung (Beleuchtung, Belüftung usw.) entsprechen.

Besonders ist jedoch zu beachten, dass

- a) Spiegelungen am Bildschirm nicht auftreten dürfen.
- b) im Prüfungsraum keine störenden Geräusche (Verkehrslärm, Lärm von anderen Zimmern, ...) die Prüfungssituation beeinträchtigen dürfen.
- c) der Prüfungsraum von anderen Zimmern durch eine Tür getrennt sein muss.
- d) der Prüfungsraum den Kandidat/innen die Möglichkeit geben muss, ohne sich beobachtet zu fühlen, die Prüfung zu absolvieren.

3 Ausrüstung

Das autorisierte eJunior Test Center muss für den Online-Test eJunior über die erforderliche Ausrüstung (Hardware und Software) ständig verfügen oder die Nutzung derselben vertraglich vereinbart haben.

Besonders ist jedoch zu beachten, dass

- a) jeder Prüfungscomputer über einen Internetanschluss verfügen muss.
- b) das Test Center über eine aktuelle jeweils notwendige Software verfügen muss.

4 Personal

In jedem autorisierten eJunior Test Center muss es Personen geben, die folgende Aufgaben übernehmen:

4.1 Ansprechperson für Vertragsangelegenheiten

Üblicherweise ist der Schulleiter/die Schulleiterin Ansprechperson für alle Angelegenheiten des eJunior. Vom Schulleiter/von der Schulleiterin kann aber eine andere Person (im Normalfall ein Lehrer/eine Lehrerin) als Vertreter/in benannt werden.

4.2 eJunior Testleiter/in

Der eJunior Testleiter/die eJunior Testleiterin ist für die Organisation von eJunior beim autorisierten eJunior Test Center zuständig. Diese/r ist die erste Ansprechperson für die IT GmbH in der Schule und muss über alle Aktivitäten zu eJunior Tests in der Schule Bescheid wissen. An den eJunior Testleiter/die eJunior Testleiterin werden alle aktuellen Informationen gerichtet und zu seinen/ihren Aufgaben gehört es, diese entsprechend zu verteilen.

Der Testleiter/die Testleiterin gilt als autorisierte Person im Umgang mit den eJunior Tests.

Die Ansprechstelle für den/die eJunior Testleiter/in ist die IT GmbH:

office@edu.eJunior.at

Tel.: 01 / 714 69 41 – 0

Fax: 01 / 714 69 41 – 14

5 Pflichten der autorisierten eJunior Test Center

Das autorisierte eJunior Test Center (Schule) übernimmt mit der Unterfertigung des Lizenzvertrags insbesondere folgende Verpflichtungen:

- a) Die dem Test Center ausgehändigten Unterlagen nur im Rahmen des eJunior der IT GmbH zu verwenden.
- b) Die relevanten Daten der eJunior Test Centers in der, von der IT GmbH zur Verfügung gestellten, Datenbank aktuell zu halten.
- c) Gemäß Datenschutzgesetz die Einzelprüfungsergebnisse vertraulich zu behandeln.
- d) Den Vertrieb der eJ-Tickets an die Kandidat/innen zu übernehmen.
- e) Test Center sind verantwortlich für den korrekten und aktuellen Datenstand im IT GmbH Administrationssystem.
- f) Probleme und Diskrepanzen bei der Umsetzung von eJunior der IT GmbH an die IT GmbH zu berichten.
- g) Alle eJunior Tests müssen an die IT GmbH gemeldet werden. Eintrag der Personaldaten bei der Generierung des eJ-Tickets für die Kandidat/innen. Bei Verwendung eines automatischen Prüfungssystems werden die Prüfungsergebnisse direkt importiert.
- h) eJunior Tests müssen von einer der approbierten eJunior Test Methode entsprechenden Person beaufsichtigt werden.
- i) Falls Kandidat/innen während eines Tests beim Einsatz unerlaubter Hilfsmittel (schriftliche Unterlagen, zusätzliche elektronische Geräte, andere Personen z.B. via E-Mail) beobachtet werden, ist der Test sofort zu beenden. Der Test wird als ungültig bewertet.
- j) Die Antritte zu eJunior Tests sind nicht limitiert.
- k) Vor dem ersten Test muss der/die Kandidat/in ein eJ-Ticket kaufen.
- l) Für jede/n Kandidat/in muss ein eigener Computer zur Verfügung stehen. Die Software, die während des Tests zum Einsatz kommen kann, muss vorher installiert worden sein und über eine übliche Methode aufrufbar sein.

6 Rechte der autorisierten eJunior Test Center

- a) Es dürfen eJunior Tests beworben werden.
- b) Es darf das IT GMBH und eJunior- Logo entsprechend verwendet werden.
- c) Jedes autorisierte eJunior Test Center wird durch das Office der IT GmbH betreut.

7 Aufgaben der IT GmbH

- a) Die Aktualisierung der Prüfungsfragen.
- b) Kontinuierliche Weiterentwicklung des eJunior Konzepts.
- c) Koordination und administrative Abwicklung der eJunior Aktivitäten.
- d) Bereitstellung der Login-Daten für die autorisierten eJunior Test Center
- e) Zuteilung der elektronisch generierten eJ-Tickets (Online-Tests).
- f) Bundesweite, unterstützende Werbung für das Produkt eJunior.

7.1 Ausstellen der eJunior-Urkunde

7.1.1 eJunior Basis / eJunior Profi

Kostenlose Ausstellung der Urkunden für den IT GMBH eJunior Basis oder Profi durch unseren Partner, die österreichische Computer Gesellschaft, bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen innerhalb eines Monats exklusive des Versandwegs.

8 Autorisierungsablauf

8.1 Interessensbekundung

Die Interessensbekundung für eine Autorisierung zum eJunior Test Center erfolgt mit einem Formular, das von der eJunior Homepage www.edu.ejunior.at herunter geladen werden kann. Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und an die IT GmbH zu übermitteln (Fax).

8.2 Vertrag

Dem Lizenznehmer wird von der IT GmbH der Lizenzvertrag zugesandt (kann aber auch von der Homepage www.edu.ejunior.at downgeloadet werden).

Der Lizenzvertrag ist in zweifacher Ausfertigung unterschrieben an die IT GMBH zu übermitteln (Fax).

Die IT GMBH überprüft alle Angaben, entscheidet über den Abschluss und Zusendung des Vertrages und retourniert ein Exemplar des Vertrages.

9 Kosten des eJunior Online-Test

eJunior Basis – Einkaufspreis € 19,00/Test (inkl. 10% Ust, inklusive Testsystem)

eJunior Profi – Einkaufspreis € 19,00 /Test (inkl. 10% Ust, inklusive Testsystem)

Für die Einführungsphase gilt, bis auf Widerruf ein Sonderpreis von 15.00 €/Test.

Preisänderungen vorbehalten; Preisstand: Mai 2006

In diesem Preis sind 2,00 /Test als Organisationsbeitrag für den organisierenden Lehrer/die Lehrerin (Testleiter/in) enthalten.